

Anfrage öffentlich	Datum 16.06.2016	Nummer F0130/16
Absender Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.06.2016	

Kurztitel Kreis der Ansprechberechtigten für den Magdeburg-Pass ausweiten
--

Kommunale Sozialpässe haben vorrangig das Ziel, einkommensschwache Bürger*innen zu unterstützen und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Als freiwillige Leistung im eigenen Wirkungskreis bietet die Landeshauptstadt Magdeburg seit 1994 den Magdeburg-Pass an. Mit ihm können die Befreiung vom Kostenbeitrag für Krippen, Horte und Kindergärten sowie Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr beantragt werden. Ermäßigte Gebühren gibt es beim Besuch der städtischen Volkshochschule oder die Nutzung der Stadtbibliothek. Gesichert ist mit dem Pass der Zugang zu den Kleiderkammern, den Suppenküchen und der Tafel. Angebote im Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitbereich können kostenlos bzw. zu einem ermäßigten Eintritt wahrgenommen werden.

Beantragt werden kann der Magdeburg Pass im Sozial- und Wohnungsamt und in allen Bürger Büros der Landeshauptstadt Magdeburg u.a. von Bezieher*innen der Hilfen zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe, der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und des Arbeitslosengeldes II. Antragsberechtigt sind ferner Personen, deren Erwerbseinkommen den 110 %igen Bedarf nach dem Dritten Kapitel SGB XII nicht übersteigt.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. Rentner*innen mit geringem Einkommen und Geringverdiener*innen keinen Anspruch auf den Magdeburg-Pass haben, obwohl sie kaum höhere Einkünfte als die Anspruchsberechtigten haben. Dies spräche aus Sicht des Fragenden für die Notwendigkeit, den Kreis der Ansprechberechtigten für den Magdeburg-Pass auszuweiten.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie bewerten Sie den Erfolg des Magdeburg-Passes vor dem Hintergrund, Menschen mit geringem Einkommen zu unterstützen und ihnen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?
2. Welche quantitativen und qualitativen Entwicklungspotentiale gibt es und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?
3. Wie entwickelte sich zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.12.2015 jeweils die Zahl der anspruchsberechtigten Personen im Verhältnis zur Zahl der Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg?
4. Wie hoch war in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 jeweils die Zahl der Inhaber*innen des Magdeburg-Passes?
5. Wie hoch war jeweils die Anzahl abgelehnter Anträge in den letzten fünf Jahren?

6. In welchem Umfang halten Sie es für gerechtfertigt, den Kreis der Anspruchsberechtigten des Magdeburg-Passes auszuweiten, um einer größeren Zahl von Mitbürger*innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen? Bitte begründen Sie ihre Auffassung.

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung. Wünschenswert wäre eine tabellarische und in Jahresscheiben gegliederte Antwort zu den Fragen 3 bis 5.

Karsten Köpp
Stadtrat